

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 202 - Tageseinrichtungen für Kinder
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sandra Gross 563 7170 563 8076 sandra.gross@stadt.wuppertal.de
	Datum:	23.10.2015
	Drucks.-Nr.:	VO/1918/15 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
24.11.2015 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Unbefristete Anerkennung der "Evangelischen Elterninitiative Rubensstraße" e.V. als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der „Evangelischen Elterninitiative Rubensstraße“ e.V. vom 05.10.2015.

Beschlussvorschlag

Die „Evangelische Elterninitiative Rubensstraße“ e.V. wird gem. 75. Achten Buch Sozialgesetzbuch (Kinder- und Jugendhilfe) in Verbindung mit § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AG-KJHG) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Die Anerkennung wird auf die in der Satzung genannte - nachstehend aufgeführte - Aufgabe der Jugendhilfe beschränkt:

- Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder
- Beratung von Familien und Einzelpersonen
- Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kinder bis zur Einschulung

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Mit Schreiben vom 05.10.15 (Anlage 01) beantragt der Träger nun die unbefristete Anerkennung.

Vereinszweck ist gem. § 2 der Vereinssatzung (Anlage 02) die Förderung der sozialpädagogischen Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis zur Einschulung und die Unterstützung der Familien. Dies soll in evangelisch-christlicher Ausrichtung auf Grundlage einer pädagogischen Konzeption geschehen. Der Zweck soll insbesondere durch den Betrieb von Tageseinrichtungen für Kinder, der Beratung von Familien und Einzelpersonen, sowie der Organisation und Durchführung von Maßnahmen der pädagogischen Arbeit mit Kindern bis zur Einschulung geschehen.

In seiner Sitzung am 05.12.13 hat der Jugendhilfeausschuss die Anerkennung der „Evangelischen Elterninitiative Rubensstraße“ e.V. als Träger der freien Jugendhilfe ausgesprochen. Die Anerkennung erfolgte zunächst befristet auf die Dauer von 2 Jahren. Der Träger hatte zum 01.08.14 den Betrieb der Ev. Tageseinrichtungen für Kinder Rubensstraße der „Diakonie Wuppertal – Evangelische Kindertagesstätten gGmbH“ übernommen.

Wie im kurzen Sachbericht (Anlage 03) dargestellt, betreibt der Verein die Tageseinrichtung für Kinder „Evangelische Kindertagesstätte Rubensstraße“ und nimmt seine Aufgaben als Träger der freien Jugendhilfe gemäß seiner Satzung wahr.

Die Arbeitsgruppe „Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe“ spricht sich dafür aus, dem Antrag des Trägers statt zu geben.

Demografie-Check

entfällt

Anlagen

Anlage 01 – Antrag des Trägers vom 05.10.15

Anlage 02 – Satzung vom 31.03.14

Anlage 03 – Sachbericht zur Vereinsarbeit vom 05.10.15